

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

193 (18.8.1869)

Beilage zu Nr. 193 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. August 1869.

Deutschland.

Hamburg, 12. Aug. (Sch. M.) Schon treffen eine Menge für die internationale Gartenbau-Ausstellung bestimmte Gegenstände ein. Die Werkleute sind eifrig bei der Arbeit, Pavillons und Treibhäuser werden aufgestellt, Grotten erbaut, ein blumentragendes Floss konstruiert, die Brücke vom Ausstellungspark über die Straße nach dem heil. Geistfeld geschlagen und hier, nachdem man einmal der Nothwendigkeit einer Erweiterung des Terrains Rechnung getragen, Vorbereitungen zur Konstruktion eines großartigen Obsthausees und zur Aufstellung von Maschinenhallen getroffen. Einer der Extrapreise, welche neuerdings dem Komitee zur Verfügung gestellt sind, ist für die Beantwortung der Frage ausgesetzt, durch welches Mittel die unter dem Namen „Wasserpest“ eingewanderte Wasserpflanze am leichtesten und sichersten vertilgt werden könne. Diese Frage gewinnt für Hamburg eine besondere Bedeutung dadurch, daß dieses Wassergewächs im Alsterbassin bedenklich um sich greift und ein öfters kostspieliges Ausbaggern notwendig macht. In Betreff der Eintrittspreise zur Ausstellung berichten wir, daß für die ganze Dauer der letzteren mit Einschluß der feierlichen Preisvertheilung und der zum Schluß zu veranstaltenden Pflanzenversteigerung Partoutkarten à 6 Thlr. ausgegeben werden. Der Eintrittspreis beträgt am ersten Tage 4 Thlr., an jedem der nächsten Tage 1 Thlr.; gegen den Schluß findet eine Ermäßigung des Eintrittspreises statt. Die enormen Kosten, welche die Ausführung des großartigen Unternehmens verursacht, haben diesen Preisansatz veranlaßt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 13. Aug. Die von dem Gutsbesitzer Dr. Bode auf Griebow abgegebene Erklärung seines Austritts aus der Landeskirche hat folgenden Wortlaut:

An den Großh. Oberkirchenrath in Schwerin. Nachdem mein Gesuch, betr. Dispensation von der Taufentsagung, wiederholt von Kirchenregimenten abgelehnt worden ist, so erkläre ich, um einem ferneren, mir unerträglichem Gewissenszwang zu entgehen, für mich und meine Familie hierdurch dem Großh. Oberkirchenrath unsern förmlichen Austritt aus der Landeskirche. Zugleich nehme ich kraft meiner väterlichen Gewalt im Namen meiner Kinder die von deren resp. Taufzeugen ausgesprochene abrenuntiatio diaboli hiermit feierlich zurück, so daß ich solche Entagung des Teufels ausdrücklich widerrufen haben will. In tiefer Ehrerbietung u. s. w.

* Nach den „Schleswig. Nachr.“ geht die Fischerei in der Provinz Schleswig einem größern Aufschwung entgegen, seitdem man von den Fischern, welche von Kügen herübergekommen, im Fjensburger Hafen fischen, gelernt hat, statt der hier gebräuchlichen Neusen oder Waden mit Netzen zu fischen, wodurch ein ungleich ergiebigerer Fang erzielt wird. — Die praktischen Belehrungen des Hrn. Fischerei-Direktors Heins kommen, namentlich was die Räucherung der Fische

anlangt, immer mehr zur Geltung, in Westerbeyer wird gegenwärtig durch die Gebrüder Ostermann ein Räucherofen zur Räucherung von Häringen erbaut, für welchen die Regierung, welche die Hebung der Fischerei in jeder Weise begünstigt, einen Beitrag aus Staatsmitteln bewilligt hat. Die Verfertigung geräucherter Fische wird sich wahrscheinlich als ein rentables Unternehmen erweisen.

Italien.

Rom, 10. Aug. (N. Pr. Ztg.) Der Syllabus wird — so versichert man — die Grundlage der Konzilbeschlüsse bilden. Das sei der Wille des Papstes, welcher diese Arbeit des gelehrten Kardinals Luigi Villò, der bei der Abfassung des so viel besprochenen Schriftstückes übrigens noch ein einfacher Barnabitermönch war, als den vollkommensten Abriß der Wissenschaften und der Kunst, Menschen zu regieren, betrachtete. Der Syllabus werde der Ausgangspunkt für die Beratungen des Konzils sein; indessen sollen doch die Paragraphen, welche die Beziehungen zwischen Kirche und Staat betreffen, vielfach geändert und namentlich vermehrt werden. Das Konzil werde zwei Dogmen proklamiren: das von der Unfehlbarkeit des Papstes und das von der geistigen und leiblichen Himmelfahrt der Jungfrau Maria. Gegen einen vornehmen Fremden sprach der Papst vor einigen Tagen seinen tiefsten Kummer darüber aus, daß weder ein schismatischer, noch ein protestantischer Bischof oder Geistlicher sich zur Theilnahme am Konzil gemeldet hätte. Er hat, wie man sagt, wirklich auf die Anwesenheit protestantischer Geistlicher aus Deutschland gerechnet, und die wenigen protestantischen Doktoren der anglikanischen Kirche, welche wirklich kommen werden, trösten ihn nicht über die Abwesenheit der deutschen Protestanten. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes und der Himmelfahrt Mariä soll vom Konzil mit großer Feierlichkeit proklamirt und dann mit Kanonendonner und Glockengeläute verkündet werden. Die Ernennung des Monsignore Fiesler zum Kardinal scheint festzustehen. Den neuen Bischof von Rottenburg, Dr. Hefele, hat Kardinal Antonelli nach Rom eingeladen, um hier die Weihen zu empfangen. Im Februar 1870 soll nach Wunsch des Papstes bei den Thermen des Diocletian eine große katholische Ausstellung eröffnet werden. Die Ausstellung soll auf weitaus dem Gebiet das sein, was das Konzil auf dem geistlichen ist. Ferner wird im Jahre 1870 das anno santo, das Jubeljahr, eröffnet. Es läßt sich erwarten, daß es an Fremden nicht fehlen werde.

Schweden und Norwegen.

* Zwei junge Engländer, ein Marineoffizier und ein Student, haben sich auf einer Lustreise durch Schweden einige Tage in Mariestad aufgehalten. Jeder derselben fährt in seinem kleinen, portativen, nur für eine Person eingerichteten Canot; mit diesen winzigen Fahrzeugen haben sie die Distschaften an dem fast 100 geographische Quadratmeilen großen

Wenersee besucht und sind nach Sjötorp abgegangen, wo der Gödtakanal beginnt. Sie beabsichtigen nun diesen entlang und weiter durch die Stären an der Ostseeküste bis Stockholm zu fahren. — In der Nähe von Malmd an der Seege' unweit der Eisenbahn soll im nächsten Jahre eine ziemlich bedeutende Runkelrübenzucker-Fabrik angelegt werden.

Vermischte Nachrichten.

* Ludwig Steub läßt sich in der „Allg. Ztg.“ in einem Artikel aus den bayerischen Alpen mit folgenden Klagelauten vernehmen: „Das längst Befürchtete ist eingetroffen, der Schlag ist gefallen — das bayerische Hochland ist fashionabel geworden! In Schlieren gibt es bereits Kartgräser mit Sodawasser, und das Pfund Forellen um 1 fl. 30 kr.; in Tegernsee ringen fremde Prinzen, deutsche Vioré-Debütante und Pariser Toiletten wetteifernd um die Aufmerksamkeit eines auserlesenen Publikums. An den Tableeböden findet sich allenthalben jene vornehme schweigsame Gesellschaft, die immer den Einbruch macht, als könne Keines das Andere aussehen, als möchte Jeder den Nachbar wenigstens nach Helgoland oder in die Pyrenäen verwünschen.“

— Hannover, 13. Aug. (S. f. Nordb.) Die Anwendung des Velocipedes für den Postdienst ist bereits in der Praxis eingeführt. Der Postfußbote, welcher die Postbozengänge zwischen Gelle und Bergen bei Gelle zu besorgen hat, legt seine Touren auf dem Velocipede zurück; in Folge dessen hat die Beförderungszeit bei dem Botenpost zwischen den genannten beiden Orten schon vorläufig von 5 auf 4 Stunden herabgesetzt werden können, und es ist wahrscheinlich, daß eine weitere Abkürzung dieser Zeit möglich wird.

— Luzern, 14. Aug. (Luzern. Ztg.) Die Armenkommission von Weggis hat beschlossen, dem dortigen Armenhaus-Reglement einen Zusatz zu machen, dahin lautend: „Gegen solche Weibspersonen, welche die Gemeinde mit unehelichen Kindern belästigen und bereits zum zweiten Male außerehelich geboren haben, oder welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht bestraft worden sind, kann, im Falle sie wiederholt aus der Armenanstalt entweichen, die Strafe des Haarbändelns angewendet werden.“ Die genannte Kommission ersucht nun um heftige Ratifikation dieses Zusatzes. Der Regierungsrath hat erkannt: Diefem Zusatz könne die Genehmigung nicht erteilt werden, weil unsere Strafgesetze eine solche Strafe nicht kennen und auch die heutige Wissenschaft die Verstümmelung oder Verunstaltung des menschlichen Körpers als Strafe, polizeiliches Zwangsmittel oder Präventivmaßregel verwirft.

Hamburg, 11. Aug. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapit. Schwensen, welches am 28. v. M. von hier und am 31. v. M. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 20 Stunden gestern Nachmittag 2 Uhr wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Wie vielfach und mannigfach die Krankheiten und Uebel des Mundes und der Zähne auch sind, wie empfindlich und peinlich die Schmerzen, welche sie dem Menschen verursachen, so hat doch, wie überall, auch hier die Natur und Wissenschaft der Aerzte Mittel, welche heilend und lindernd wirken. Unter diesen Mitteln, sowohl gründlich heilend, wie auch lindernd und schützend in seinen Wirkungen, nimmt das **Anatherin-Mundwasser** des praktischen Zahnarztes **Popp in Wien** * die erste hervorragende Stellen ein, seine segensreichen Erfolge (gegen Zahnschmerz jeder Art, lockere Zähne, Schwämme und Geschwüre im Munde, leichtululendes Zahnfleisch, üblen Geruch des Mundes, selbst Caries etc.) sind durch jahrelange, mannigfache Erfahrungen anerkannt, nicht allein bei Einzelnen, sondern auch (wie untenstehendes Attest bezeugt) in Vereinen und Krankenhäusern, wo es als ein allgemein wirksames Heil- und schmerzstillendes Mittel sich bewährt hat, und daher allen Leidenden seine Anwendung mit Recht anzupfehlen ist.

Attest. Empfangen Sie meinen innigsten Dank für die Menschenfreundlichkeit, mit welcher Sie den unter Pöge des Maria-Elisabeth-Vereins sich befindlichen armen Kindern beigestanden sind. Einige dieser Kinder waren vom scrophulösen Scorbut im Munde ergriffen. Ihrem heilsamen Anatherin-Mundwasser danken die Kinder ihre gänzliche schnelle Heilung.

Gräfin Fries,
Präsidentin des Maria-Elisabeth-Vereins in Wien.
Herrn Zahnarzt **Popp**, Wohlgeb.

* Zu haben in Karlsruhe: **J. Wolf u. Sohn** (Baugasse Nr. 104); in Baden-Baden: **J. Bilharz**; Großh. Hofapotheker; in Lörrach: **J. L. Kalame**; in Mannheim: **Frz. A. Bauer**. [3. 8. 810.]

B. 876. K a r l s t a t t.
Gasthaus-Versteigerung
Grenzcontroleur Hermann
Wwe. dahier läßt am
Donnerstag den 26. d. Mts.
Nachmittags 4 Uhr,
im Hause selbst ihr dahier gelegenes Gasthaus mit der Realpächtergerechtigkeit zur Krone, bestehend in einem zweistöckigen, in Stein erbauten Hauptgebäude mit geräumigen Wirtschaftskellern, einem Neben- und einem Hintergebäude, entsprechenden gewölbten und Balkenböden, großem Defonomiegebäude,

einem Tanzsaal, einer großen Sommerwirthschaft nebst Trinkhalle und einem Gemüsegarten, neben Buchhändler Hanemann und Oberamtmann Lindemann, vordem Hauptstraße, hinten Murgstraße, einer nochmaligen Versteigerung aussetzen; wozu die Liebhaber hienzu eingeladen werden.
Karlsruhe, den 9. August 1869.

A. A.
J. Müller.
B. 873. **Erbschaften, Gr. Vogtsamt in Emsheim.**
Schäferei-Verpachtung.
Samstag den 21. d. Mts.
Mittags 12 Uhr, wird auf dem Rathhause die hiesige Schäferei auf 6 Jahre — an Michaeli d. J. beginnend — verpachtet. Hiezu laßt man Liebhaber, hienorts unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, freundlich ein.
Erbschaften, den 7. August 1869.
K n ö r z e r, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

E. 344. Nr. 18,984. Pforzheim, Kommissionär Haberstroh dahier, als Bevollmächtigter des Bijouteriefabrikanten Edward Urtand hier, hat unter Vorlage der erforderlichen Bezeichnung klagend vorgetragen, der flüchtige Wilhelm Genthner von hier schuldet seinem Vollmachtgeber für von diesem am 6. Juli d. J. erhaltene Bijouteriewaaren laut übereingekommener Rechnung 43 fl. 45 kr., er bitte, den Wilhelm Genthner unter Verfallung in die Kosten zur Zahlung dieser Summe mit 6 Proz. Zins hienaus von heute an zu verurtheilen; zugleich biete er aber, da der Beklagte flüchtig sei, bis zum Ablauf obiger Forderung nebst Zinsen und etwaigen Kosten Sicherheitsarrest auf seine dahier zurückgelassenen Fahrnisse zu legen. Es ergeht nun auf Kl. Antrag

B e s c h l u ß.
wird bis zum Ablauf der Kl. Forderung im Betrag von 43 fl. 45 kr. nebst 6 Proz. Zins von heute an und Kosten Sicherheitsarrest auf die Fahrnisse des Beklagten gemäß § 698 Ziff. 146 der Pr. Ord. gelegt und der Gerichtsvollzieher beauftragt, diese Fahrnisse bis zu obigem Betrag zu pfänden und ins Pfandlokal zu verbringen.
Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache wird angeordnet auf Montag den 30. August, Vorm. 10 Uhr,

und werden hiezu der Kl. Bevollmächtigte mit der Auflage, den verfügten Arrest durch vollständige Bezeichnung der Forderung und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, da sonst der Arrest ohne Weiteres wieder aufgehoben würde, sowie der Beklagte, Legeber mit der Auflage vorgeladen, sich über die Klage vernehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden, ins-

besondere gegen die Zulässigkeit des Arrests vorzutragen, da bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen, jede Einrede dagegen für veräußert, auch der verfügte Arrest für gerechtfertigt und fortbauend erklärt, endlich dem Klagebegehren gemäß, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt wurde.
— Zugleich erhält der flüchtige Beklagte die Auflage, spätestens in obiger Tagfahrt einen im Inland wohnenden Einhängigungsgehaltgeber für den Empfang aller gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse, welche nach dem Befehl der Partei selbst oder in deren wirklichen Wohnort geschehen sollen, aufzustellen, da sonst alle weiter in dieser Sache ergehenden Verfügungen ihm lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet werden.

Pforzheim, den 12. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
B i d l.

E. 337. Nr. 6608. **B i d l.**
Beschlagverfügung.

In Sachen
Karl Bender in Bühl
gegen
Barnabas Fiegel's Ehefrau, Maria Anna, geb. Sinus, von Bühl, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend,
wegen 100 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 30. März 1866.

B e s c h l u ß.
1) Es wird auf das sich nach Angabe des klagenden Theils auf 50 fl. belauende Guthaben des beklagten Theils bei Kaufmann Glyscher in Bühl bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung von 100 fl. nebst Zins Beschlag gelegt und dem letztgenannten Schuldner aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzuzahlen.
2) Hienon erhält der beklagte Theil mit der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem letzteren die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsort zugewiesen würde.

Der Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstätt an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Bühl, den 13. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u s l e r.

Oeffentliche Kaufverordnungen.

E. 341. Nr. 12,337. Bruchsal. Die Ehefrau des Andreas Genthner, Anna Maria, geb. Vogel, von Biesenthal hat mit ehemanntlicher Ermächtigung dahier vorgetragen, daß sie durch Erbgang auf das im Jahr 1843 erfolgte Ableben ihrer Mutter Margaretha Vogel, sowie durch Schenkung unter Lebenden ihres Vaters Martin Vogel i. Eigentumrecht an einer

Wiese von 1 Brl. 13/4 Rth. auf den Bahnwiesen, Bruchsaler Gemartung, erworben habe.

Dieser ihr Erwerbstitel könne jedoch im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtegeber im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrag der A. Genthner Ehefrau gemäß werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Wiesentheil dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hienmit aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der A. Genthner's Ehefrau gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 9. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

E. 340. Nr. 5355. Eberbach. Heinrich Zimmermann Wittwe von Schönbrunn besitzt auf dortiger Gemartung folgende Waldstücke:

1 Viertel 19 Ruthen im Frrwald, I. Abtheilung, neben Leonhard Herbold, und Philipp Selbenreich von Haag;
88 Ruthen im Frrwald, II. Abtheilung, neben Philipp Jakob Wittwe und Philipp Seebach Wittwe;

79 Ruthen Hirschhornerberg, neben Philipp Gehrig jung Erben und Altvogt Wilhelm Erben von Moosbrunn;
47 Ruthen Redarberg, einerseits Karl Heiß, andererseits Philipp Wilhelm I.;
45 Ruthen in der alten Wiese, neben Georg Zimmermann und Adam Gehrig.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie Heinrich Zimmermann Wittwe gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 13. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
H a u s e r.

E. 321. Nr. 8089. Wallbüren.
In Sachen Christian Bäuerlein von Rüdenthal gegen unbekannt V. rechtigte,
Eigentum betr.

Die in der diesseitigen Verfügung vom 26. Juni d. J., Nr. 6452, erwähnten 7/8 Weinberg neben Martin Schwind und Franz Scheuerich, sowie 3 Viertel Acker neben Tobias Bundschuh und Ridel Franz Ditter wurden von Lehrer Stefan Nohe von hier erworben.
Wallbüren, den 11. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.

E. 358. Nr. 9089. Dreisach. Nachdem auf un-

sec Aufforderung vom 4. Mai d. J. und Berichtigung vom 25. Mai d. J. an die dort aufgezählten Grundstücke Rechte oder Ansprüche der dort erwähnten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den bermaligen Besitzern jener Grundstücke — der Wittve und Erben des Bierbrauers Wilhelm Müßner von Jhringen — gegenüber als erledigt erklärt.

Bruchsal, den 10. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s.

C.342. Nr. 12,530. Bruchsal.
J. S.
Josef und Anna Kirchhöfer von Heidelberg gegen

Unbekannte Eigentum betr.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 8. Mai d. J., Nr. 7474, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an den bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem Josef und der Anna Kirchhöfer gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 11. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

C.339. Nr. 12,593. Bruchsal.
J. S.
Weber Augustin Mangel in Untergrombach gegen

Unbekannte Eigentumsträger betr.
Da in Folge der diesf. Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 5639, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche dem Augustin Mangel von Untergrombach gegenüber für verloren gegangen erklärt.
Bruchsal, den 11. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a i g e r.

C.353. Nr. 8552. Stodach. Gegen den flüchtigen Guttmacher Richard Reitingen von hier haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. d. M., früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmacher machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Stodach, den 14. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u e r.

C.332. Nr. 21,164. Karlsruhe. Gegen Väter Adalbert Raich von hier haben wir Cant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 31. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Guttmacher machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Karlsruhe, den 10. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.

C.328. Nr. 7131. Ladenburg.
J. S.
mehrere Gläubiger gegen

Lustgartenwirth Jakob Martin von Ladenburg, Forderung und Vorzug betr.
Die auf Mittwoch den 8. September d. J. angeordnete Schuldenliquidations-Tagfahrt in obiger Ortsache wird hiermit unter Wiederholung der mit Ausschreiben vom 5. d. Mts. gemachten Auflagen und angeordneten Rechtsnachhilfe vertagt auf
Mittwoch den 15. September d. J.,
Morgens 8 Uhr.
Ladenburg, den 12. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

Vermögensabsonderungen.
C.350. Nr. 3075. Baden. In Sachen der Ehefrau Christine Moser, geb. Eckert, in Dittersweier gegen ihren Ehemann Josef Moser daselbst

wegen Vermögensabsonderung ist zur Verhandlung über die Klage Tagfahrt auf
Dienstag den 28. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger sammt gemacht.
Baden, den 13. August 1869.
Großh. Kreisgerichtsdirektor.
v. K o l l e d.

C.350. Nr. 9467. Lahr. In der Cant gegen den Schuhmacher Josef Spothelfer von Reichenbach wurde nach Ansicht § 1069 P.O. erkannt, daß die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Haas, von Reichenbach, berechtigt sei, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzulösen und in eigene Verwaltung zu nehmen.
Lahr, den 14. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. E m m i n g e n.

Erbeinweisungen.
C.362. Nr. 6141. Bonndorf. Katharina Schieffel von Glashütten hat das Ansuchen gestellt, sie in die Gewahr des Nachlasses ihrer am 29. März d. J. ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten verstorbenen natürlichen Mutter Maria Schieffel von Glashütten, Gemeinde Glashütten, einzulösen.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.
Bonndorf, den 12. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h n i e.

C.335. Nr. 9147. Donaueschingen. Archivregistrator Fren bitter als Bevollmächtigter der Frau Anna von Leobald, Wittve des Fürstlich Fürstbergischen Hofraths August Fren, um Einweisung in Besitz und Gewahr der ihr durch eigenhändigen letzten Willen der Frau Medizinalrath v. Wohllich Wittve anerkannten Erbschaft.
Einsprachen dagegen sind binnen 2 Monaten anber vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Donaueschingen, den 11. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R u p p.

C.338. Nr. 5071. Gerlachshausen. Die Wittve des Polizeidieners Anton Schöffner von Beckheim hat um Einweisung in Besitz und Gewahr dessen Verlassenschaft gebeten und wird diesem Gesuch statt gegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben wird.
Gerlachshausen, den 12. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

Erbverordnungen.
C.330. Nr. 672. Durlach. Wilhelm Etshmann von Durlach, welcher sich im Jahr 1849 als Schlosser nach America begeben hat, ist zur Erbschaft seiner am 18. Juli dieses Jahres hier gestorbenen Mutter Elisabeth Etshmann Wittve, gebornen Bull, mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe, oder im Falle seines Todes seine ehelichen Abkömmlinge zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn dieser Vorladung keine Folge gegeben wird, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Durlach, den 1. August 1869.
Der Großh. Notar
H. B u c h.

C.327. Freiburg. Die an unbekanntem Orten abwesende Magdalena Baibel, geb. Hug, Ehefrau des Adolf Baibel, Säckler, ist zur Erbschaft ihres dahier verstorbenen Bruders, des Maurermeisters Josef Hug, mitberufen.
Dieselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten aufzusstellen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 12. August 1869.
Der Großh. Notar
L. S i l l e r.

C.329. Oberwolfach. Die unterm 7. d. Mts. erlassene öffentliche Erbverordnungs- und Bonaventur Groß von Oberwolfach — verkündet in der Beilage Nr. 188 der Karlsruhe'zer Zeitung — wird hiermit zurüdgekommen, da heute der Aufenthalt des Bonaventur Groß bekannt geworden ist.
Wolfach, den 12. August 1869.
Der Großh. Notar
L a t t n e r.

Handelsregister-Einträge.
C.336. Nr. 8088. Billingen. Die

Führung des Firmenregisters betr.
Unter Nr. 76 wurde heute die Firma „Kunstwille von Ernst Wittum“ im Firmenregister eingetragen. Inhaber derselben ist Ernst Wittum, ledig, in Billingen.
Billingen, den 5. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s n e r.

C.361. Nr. 7068. Eppingen. In das Firmenregister wurde heute unter Nr. 7068, Beilage Nr. 19, eingetragen: 1) Firma Benzion Schweizer in Eppingen, Inhaber der Firma: Benzion Schweizer, Handelsmann von hier; 2) Ehevertrag d. d. Eppingen, den 3. Juni 1869, mit Pauline, geb. Gundelfinger, von Eppingen, wornach jedes der Brautleute 25 fl. zur Gütergemeinschaft einwirft, alles weitere jetzige und künftige, aktive und passive fahrende Einbringen der Brautleute und künftigen Ehegatten verliedenschaftet oder von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird, im übrigen die Brautleute die gesetzliche Gütergemeinschaft, als Norm ihrer Vermögensverhältnisse wählen, Eppingen, den 4. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
C.352. Nr. 4249. Heidelberg. In Anklagesachen gegen 1) Wilhelm Herbold von Redarbisshausen, 2) Gg. Michael Keller von Rohrbach, 3)

Ludwig Karl Karl von Rohrbach, 4) Karl Friedrich Peter von Redarbisshausen, 5) Eduard Lautermilch von Kirchardt, 6) Friedrich Hoffmann von Hilsbach, 7) Christian Hug von Gerlsdorf, 8) Johann Adam Weig von Dühren, 9) Andreas Rebmann von Dühren, 10) Johann Jakob Wittig von Siegelbach, 11) Feist Marx von da, 12) Christian Gbgh von Steinbach, 13) Johann Klein von Waldangeloch, 14) Georg Friedrich Paß von da, 15) Wilhelm Heinrich Hoffhard von da, 16) Adam Fr. Laumann von Steinsfurt wegen Angehörigkeit in Bezug auf die Wehrpflicht ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Dienstag den 14. September d. J.,
Mittags 12 Uhr,
anberaumt; wozu die Angeklagten mit dem Bedrohen geladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Heidelberg, den 12. August 1869.
Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Der Vorsitzende:
K r e b s.

C.345. Nr. 4251. Heidelberg. In Anklagesachen gegen Franz Josef Köhl von Mühlhausen und Ferdinand Brecht von da wegen Körperverletzung bei Raubhändeln, beziehungsweise Theilnahme ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Dienstag den 28. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Franz Josef Köhl von Mühlhausen mit dem Ansuchen eröffnet, daß er sich 14 Tage zuvor bei dem Untersuchungsgericht, Großh. Amtsgericht Wiesloch, zu stellen habe, und daß für den Fall seines Nichterscheinens die Hauptverhandlung gleichwohl stattfinden wird.
Heidelberg, den 12. August 1869.
Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Der Vorsitzende:
K r e b s.

C.331. Sect. III. c. J. Nr. 6993. Karlsruhe. Der Grenadier Franz Josef Schreymann von Hartheim, dessen Aufenthalt z. J. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verurteilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 13. August 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A. E i t s c h g i.
v. B e p e r. Generalleutnant.

Verweisungsbefehl.
C.356. Nr. 2111. Freiburg. Salomea Gasser von Eheningen wird unter der Anklage: in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni d. J. ihren am 5. Juni d. J. gebornen unehelichen Knaben Karl Josef, um sich von der Sorge für denselben zu befreien, im Futtergange des Bauwirths Froh vor Eheningen in einem mit Heu gefüllten Futtertroge ausgelegt zu haben, damit gemäß § 260 Abs. 1 des St.G.B. § 26 der Gerichtsverfassung, verurteilt mit beiden Beilagen, § 207 der St.P.O. wegen Kindesaussetzung in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.
Dies wird für die flüchtige Angeklagte Salomea Gasser bekannt gemacht.
Freiburg, den 9. August 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rath- und Anklagekammer.
B e p e r. von Berg.

Urtheilsverurteilung.
C.364. Nr. 2107. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Otto Wänle von Aue, Konrad Hofmann von Freudenberg, Feist August Hofmüller von Jöhlingen, Donatus Hippeler von da, Karl Risselmann von Königobach, Wilhelm Friedrich Diez von Spielberg, Mar Bärf von Weingarten und Jakob Friedrich Eggens von da, des Angehörigkeit in Beziehung auf die Wehrpflicht für schuldig erklärt, und befalls Jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie in die Kosten je zu 1/2 verurteilt.
Dies wird den abwesenden Verurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 10. August 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
K l e i n. Frau.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
C.979. Nr. 5365. Kenzingen. Kaufmann Stübenvoll-Rudolf von Kenzingen wurde heute als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Kenzingen, den 10. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a l l a u.

C.977. Nr. 18,660. Karlsruhe. Wilhelm Joller hier wird als Bezirksagent der North British and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Karlsruhe, den 14. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a l z e r.

C.975. Nr. 5481. Schwetzingen. Jakob Kopp von Friedrichsfeld wird als Agent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Schwetzingen, den 7. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
R i c h a r d.

C.966. Nr. 5513. Schwetzingen. Aloys Breunig von Redarau wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.
Schwetzingen, den 9. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
R i c h a r d.

Gemeindefachen.
C.963. Nr. 14,715. Pforzheim. Kaufmann Louis Franzmann dahier wurde als zweiter Bürgermeister der Stadt Pforzheim gewählt, von Großh. Landescommissar bestätigt und heute verpflichtet.
Pforzheim, den 13. August 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e c h e r t.

Vermischte Bekanntmachungen.
C.954. Ladenburg. **Steigerungen Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden die unten beschriebenen Liegenschaften des Erbschafts Wunsch von Schriedheim am
Mittwoch den 25. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Schriedheim öffentlich zu Eigentum versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Real- schuldengerechtigkeit zur Goldenen Rose mit Keller, Hintergebäude, Stallung, Hofraube, in Schriedheim an der Hauptstraße, oben Bürgermeister Hartmann, unten Peter Krafft, hinten Bach, vornen Straße. Tax. 3600 fl.
2) 15 Ruthen Zwischengarten in der Bobbach, neben Valentin Mertel und Friedrich Meier Wb. Tax. 125 fl.
3) 21 Ruthen Acker, neben selbst und V. Wolf. Tax. 150 fl.
Summa 3875 fl.

Ladenburg, den 19. Juli 1869.
Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
S o l g m a n n.

Liegenschaften-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Salmer Georg Valentin Ewald, Margaretha, geb. Maier, hier am
Montag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause
folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1) Ein auf dem Schloßberge gelegenes, mit Zahl dreizehn (Nr. 13) bezeichnetes Wohnhaus, 3 Stock hoch von Stein, mit Kniestock, gewölbtem Keller, Dachstuhl und einseitigem Anbau von Stein mit Zimmer und Terrasse, sammt Hofraum, im Flächengehalte von ungefähr 30 Ruthen n. b. Weg; Brandversicherungsanschlag 12,200 fl. Vertheilt geschätzt zu 14,000 fl.
2) Ein nebenanliegendes zweistöckiges Wohnhaus, von Steinriegel mit Balken Keller, Hintergebäude einhöflich, mit Werkstätte und Brennofen von Stein, Magazin mit Schopf und Kniestock von Holz, Krod- und Holzschopf, enthält sammt zugehörigem Hofe einen Flächenraum von ungefähr 35 Ruthen; Brandverf.-Anschlag 1400 fl. Schätzungspreis 4000 fl.

Beide Gebäude sammt Zugehör werden zuerst im Einzelnen sodann zusammen als ein Ganzes zur Versteigerung gebracht, sie sind begrenzt einerseits von Pfl. Roscoe Wwo, und Rinder, andererseits von Pfl. Jakob Wittmann, genannt Stäh, hinten von Jol. Heibelbach, vorn Schloßbergstraße.

Das Haus Nr. 13 wurde erst vor 6 Jahren neu erbaut und enthält in 3 Stockwerken 15 schöne Zimmer, 2 Kuchens- und 8 Manndarbzimmer; dasselbe bietet die schönste Aussicht auf Stadt und Umgebung dar und eignet sich sowohl zu einer herrschaftlichen Wohnung als zu einem Hotel garnal um so mehr, als die Anlage der neuen Fahrstraße nach dem Schloße eine zweckmäßige Verbindung mit dem Mittelpunkte der Stadt herstellt und den Werth der Liegenschaft wesentlich erhöht wird.
3) Ein Verkaufsfeldchen zwischen den Feldern der Heiliggeistkirche hier, von Steinriegel, bezeichnend mit Nr. 61 d. einerseits des Pfl. Rabin Gelleute, andererseits jenes der Kaspar Job, zinet zur Stadtrinte jährlich 11 fl. Brandversicherungsanschlag 50 fl. Schätzungspreis 800 fl.
Die Einricht der Liegenschaften ist jeder Zeit gestattet; die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten offen. Auswärtige Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch ortsgewöhnliche Zeugnisse glaubhaft nachzuweisen.
Heidelberg, den 5. August 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
G. F. S a c h s.

Arbeiten-Vergebung.
Die Lieferung und Aufstellung einer neuen Eisenkonstruktion für das Stadtbüro der Dillmannstr. Nr. 139 der Oberwald-Bahn, Gemartung Daubenzell, bestehend aus circa 46 1/2 Zentnern Schmiedeseisen und etwa 4 Zentnern Kupfer, soll im Soumissionenweg an den Wenigstnehmenden vergeben werden.
Hierauf Reflektirende belieben ihre Angebote mit genauer Bezeichnung des Preises per Zentner Guß- und ebenso per Zentner Schmiedeseisen verpackt, portofrei und mit passender Aufschrift versehen, längstens bis zum
25. ds. Mts., Morg. 10 Uhr,
auf dem technischen Bureau der unterfertigten Stelle einzulegen, wofelbst bis zum Soumissionstermin auch Zeichnung und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.
Heidelberg, den 10. August 1869.
Großh. Eisenbahnamt.
Der Ingenieur:
J o h.

C.986. Nr. 1517. Wiesloch. (Gebillen- stelle.) Unser erste Gebillenstelle mit einem Gehalte von 700 fl. wird frei und sollte sobald möglich durch einen geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden.
Bewerber wollen sich anber wenden und angeben, wann sie eintreten können.
Wiesloch, den 15. August 1869.
Großh. Domänenverwaltung.
F r e i t e n b e r g e r.